



## AUSSERHOFER & PARTNER

### THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

#### Wirtschaft & Steuern

Automaten („Distributori Automatici“) -

Akkreditierung und Meldung der Tageseinnahmen..... 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | [www.ausserhofer.info](http://www.ausserhofer.info)  
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



## WIRTSCHAFT & STEUERN

### Automaten („Distributori Automatici“) - Akkreditierung und Meldung der Tageseinnahmen

Am 30. März 2017 wurde von der Agentur der Einnahmen eine Verordnung veröffentlicht, welche die **Akkreditierung** und **telematische Meldung der Tageseinnahmen** von Automaten, der sogenannten „Distributori automatici“ bzw. „Vending machine“, verpflichtet.

Von Seiten der Agentur der Einnahmen werden zwei Arten von Automaten unterschieden:

- Automaten, welche mit der nötigen Software und Hardware ausgestattet sind, die Tageseinnahmen autonom und direkt zu übermitteln. Dabei wird von „Automaten mit Verbindungsschnittstelle“ („distributori automatici con porta di comunicazione“) gesprochen;
- Automaten, bei welchen die Übermittlung der Tageseinnahmen über das Online-Portal der Agentur der Einnahmen vom Betreiber persönlich erbracht wird. Hierbei spricht man von „Automaten ohne Verbindungsschnittstelle“ („distributori automatici senza porta di comunicazione“).

Mit der Verordnung vom 30. März 2017 wird jeder Betreiber („gestore“) von Automaten verpflichtet, diese zu akkreditieren und die Tageseinnahmen zu melden, wobei wie folgt unterschieden werden muss:

Art des Automaten	Verpflichtend
Automaten mit Verbindungsschnittstelle	ab 01. April 2017
Automaten OHNE Verbindungsschnittstelle	ab 01. Januar 2018

#### Verpflichtende Subjekte

Zur Registrierung und telematischen Übermittlung der Tageseinnahmen sind alle Betreiber von Automaten, welche folgende Eigenschaften aufweisen, verpflichtet: direkter Erwerb eines Gutes oder einer Dienstleistung mit Hilfe ausgewählter Zahlungsmittel (z. B. Bargeld, Kreditkarte, Gettoni). Im speziellen betrifft das folgende Automaten:

- Waschanlagen/Putzanlagen für Autos,
- Kaffee- oder Süßwarenautomaten,
- Automaten mit sonstigen Produkten.



## Befreite Subjekte

Von der Registrierungs- und Übermittlungspflicht befreit sind folgende Arten von Automaten:

- Automaten ohne elektronische Anbindung (z. B. Süßwarenautomaten mit Drehverschluss);
- Automaten welche Monopolwaren beinhalten (z. B. Zigaretten, Tabak, Zeitungen usw.);
- Ticketautomaten (z. B. Zug, Bus, U-Bahn, Flug usw.);
- Automaten an Parkplätzen;
- Automaten bei Autobahnen.

## Ausnahme

Ermöglicht der besagte Automat, neben der Ausgabe von Monopolwaren (Zigaretten/Tabak), auch die Ausgabe von anderen Produkten wie Feuerzeuge, Zigarettenfilter, Kondome usw. ist der Betreiber dennoch verpflichtet, die Akkreditierung sowie die telematische Übermittlung der Tageseinnahmen vorzunehmen.

Haben Sie Zweifel, oder finden Sie Ihren Automaten nicht unter den oben angegebenen Beispielen, dann kontaktieren Sie am Besten dessen Vertreiber, welcher Ihnen sicherlich die nötigen Informationen liefern wird.

## Akkreditierung

Für eine erfolgreiche Akkreditierung des Automaten muss zuerst der Betreiber selbst bei der Agentur der Einnahmen registriert werden. Dies erfolgt über das Online-Portal des „Fisconline“ (Link: <https://ivaservizi.agenziaentrate.gov.it/portale/>) unter dem Menüpunkt „Corrispettivi“ - „Accreditamento“. Hierbei müssen nur die anagrafischen Daten des Unternehmens angegeben werden.

Nach erfolgreicher Akkreditierung des Betreibers, muss nun der Automat selbst registriert werden.

Ziel der Registrierung ist es, in den Besitz des sogenannten **QR-Codes** zu gelangen, welcher gut ersichtlich auf jedem Automaten ab 01. Januar 2018 angebracht werden muss.

Für den Erhalt des QR-Codes müssen nachstehende Daten/Informationen eingegeben werden:

- **Identifikationsnummer des Automaten;**
- **Ort wo sich der Automat befindet (geografische Lage: Längen- und Breitengrad - dies kann leicht mit der Plattform Google Maps errechnet werden);**
- **Übermittlungsprotokoll (z. B. Executive, Mdb, altro);**
- **Art der zu verkaufenden Produkte: Food, No Food, Food and No Food;**
- **Verbindungsschnittstelle („Porta di comunicazione“): „assente“ oder „presente“.**



### Wichtig:

All jene Subjekte, welche Betreiber eines Automaten mit den oben genannten Eigenschaften („Verpflichtende Subjekte“) sind, wird nahe gelegt, sich so schnell als möglich mit der jeweiligen Akkreditierung und der anschließenden Registrierung auseinanderzusetzen. Hierbei können wir Ihnen gerne behilflich sein, sofern Sie uns die in rot gekennzeichneten Daten/Informationen umgehend zukommen lassen.

In Anbetracht der Übermittlung der Tageseinnahmen können wir Ihnen leider nicht zur Seite stehen, da dies für Vermittler von der Agentur der Einnahmen nicht vorgesehen ist und dementsprechend kein Zugang besteht. Am Besten Sie wenden sich direkt an den Vertreiber/Hersteller des Automaten.

Verfasser Dr. René Bachmann

---

